



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen: 10 Ko	28.05.2020
Sitzungsvorlage Nr. 058/2020		
[] für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[X] für den Rat	am 16.06.2020	TOP 15
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur Unterschützstellung des Bahnhofsgebäudes im Ortsteil Tecklenburg		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
() keine haushaltmäßige Berührung	(X) Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
() Ergebnisplan		
() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)		
(X) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
 		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Die am 06.04. schriftlich eingegangene Anregung des Aktionsbündnis pro TWE und die am 04.05. ebenfalls schriftlich eingegangene Anregung des Bürger-Bündnis Tecklenburg e. V. sind der Vorlage als Anlagen beigelegt. Beide „Antragsteller“ haben eine schriftliche Eingangsbestätigung durch die Verwaltung erhalten.

Nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Tecklenburg hat der Rat – für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden – den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Gegenstand bzw. Zielrichtung der Anregung ist eine Überprüfung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege – dahingehend, ob das historische Empfangsgebäude des ehem. Bahnhofes denkmalrechtlich unter Schutz zu stellen ist.

Da der eigentlich zuständige Haupt- und Finanzausschuss auch in den nächsten Wochen nicht tagen wird, schlägt die Verwaltung vor, dass nun der Rat darüber berät, ob den vorliegenden Anträgen entsprochen werden soll.